

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelnummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntag Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Petit-
zeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 142

Sonntag, den 2. Dezember 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Volkzählung.

Am 5. Dezember d. J. findet eine allgemeine Volkszählung statt. Für dieses hochwichtige Geschäft haben einige Herren das Amt eines Zählens freiwillig übernommen. Die gesamte Einwohnerschaft wird dringend gebeten, den Herren Zählern durch rechtzeitige und genaue, den Beispielen entsprechende Ausfüllung der Zählbögen entgegenzukommen und die Herren Zähler durch bereitwillige Auskunftserteilung zu unterstützen. Die Zählung erfolgt lediglich zu volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken. Die Herren Zähler genießen während der Zählung besonderen behördlichen Schutzes.
Ottendorf-Morisdorf, am 29. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volksküche.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Volksküche und Bezahlung der Teilnehmerkarten sind künftig
Sonntag, in der Zeit von 9 bis halb 12 Uhr
im Gasthof zum Hirsche zu bewirken.

Es liegt im eigenen Interesse der Teilnehmer, diese Zeit genau einzuhalten, da spätere eingehende Anmeldungen auf Betriebsrückständen nicht mehr angenommen werden können.

Ottendorf-Okrilla, am 27. November 1917.

Der Volksküchen-Ausschuß.
Richter, Gemeinde-Vorstand.

Neuestes vom Tage.

Reichskanzler Dr. Graf von Hertling machte im Reichstage folgende Mitteilung: Die russische Regierung hat von Zarsoje Selo aus ein von dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Herrn Trozki und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Herrn Lenin unterzeichnetes Funken-Telegramm an die Regierungen und die Völker der kriegsführenden Länder gerichtet, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in den bisher bekannten Vorschlägen der russischen Regierung diskutable Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen erblickt werden konnten, und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.

In Flandern entspannen sich vom Houthouster Walde bis Jandvoorde lebhaftere Artilleriekämpfe, die namentlich beiderseits von Boelcapelle und nördlich von Gheluwel mit größter Heftigkeit geführt wurden. Eigene Sturmabteilungen stießen nahe an der Küste und in einzelnen Abschnitten des Kampffeldes in die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Franzosen und Engländer ein.

Auf dem Schlachtfelde von Cambrai griff der Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung unserer Stellungen westlich von Bouslon an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nachmittag nahm der Feuertampf zwischen Inchy und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an.

Der „Beste Floß“ meldet von der russischen Grenze: Trozki hat in einer neuen Note an die Alliierten die Forderung gerichtet, die russischen Truppenabteilungen in Frankreich und Mazedonien sofort nach der Heimat zu entlassen, ferner die unter englischem Kommando stehenden Flottenkräfte herauszugeben,

endlich die Uebergabe der Kommandogewalt in Archangel, Murman, Alexandrowski durch die englischen Kommandanten an die örtlichen Volkskommissare durchzuführen.

Aus einem Gespräch Lenins mit einer Abordnung des 49. Armeekorps geht hervor, daß die russische Regierung entschlossen ist, finanzielle Maßnahmen gegen die Entente zu treffen. Lenin erklärte, wenn die Alliierten sich unseren Wünschen nicht fügen, so haben wir kräftige Mittel, sie zum Gehorsam zu zwingen. Wir können nämlich den Staatsbankrott für Rußland erklären, wodurch alle Anleihen der Entente und die weiteren Verpflichtungen Rußlands gegenüber den Alliierten wertlos werden.

Wie aus Amsterdam gemeldet wird, hat Rumänien eine Note an England, Frankreich und Amerika gerichtet, die darlegt, Rumänien werde durch die russischen Verhältnisse gezwungen, ohne die Hilfe der Alliierten die Front preisgeben oder mit dem Feinde zu verhandeln. Rumänien wünscht, daß die Pariser Konferenz Entscheidungen schaffe, damit Rumänien nur eine Lösung eingehe, die die Alliierten befriedigt.

Wieder ein Geleitzug angegriffen. Aus Bergen wird gemeldet, daß wieder ein Geleitzug von deutschen Tauchbooten angegriffen wurde. Der Geleitzug bestand aus 7 Schiffen, die auf dem Wege von New Canle nach Bergen waren und von zwei englischen Fernbooten und einigen Patrouillenbooten begleitet wurden. Am Dienstag morgen, dem Tage nach der Abreise bemerkte man, daß zwei große englische mit Munition und ein neutrales Schiff verschwunden waren. Gegen Mittag bekamen dann die Zerstörer Föhling mit zwei deutschen Tauchbooten, ohne diesen jedoch irgendwelchen Schaden zufügen zu können.

Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Dezember 1917.

Für nächsten Dienstag ladet der Ortsverein seine Mitglieder wiederum zu einer Sitzung ein. Wie aus der Tagesordnung

ersichtlich, soll über wichtige Gegenstände beraten werden. Recht zu begrüßen ist der Vortrag des Herrn Lehrer Beger über zwei für unsere Bevölkerung viel zu wenig beachtete Erziehungsmittel für unsere Jugend. Da auch die Sagenungen geändert werden sollen, wäre es recht erwünscht, wenn sich viele Ortsvereinsmitglieder an der Sitzung beteiligten. Unsere Eisenbahnwünsche betreffs Weiterführung der Bahnstrecke nach Straßgräbchen, dann Aussprache über die elektrische Versorgung usw. dürften für die Mitglieder Interessantes genug bieten.

Boranmeldung von Hauschlachtungen. Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt macht in ihren Amtsblättern unter den 28. November bekannt, daß diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 31. Oktober 1918 Hauschlachtungen von Schweinen vornehmen wollen dies bis zum 7. Dezember 1917 durch Eintragung in eine bei der für ihren Wohnort zuständigen Gemeindebehörde ausliegende Ortliste voranzumelden haben. Andersartige oder verspätete Anmeldung sind unzulässig. Die Boranmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Hauschlachtung der einzelnen Schweine die Schlachtgenehmigung bei der Amtshauptmannschaft nachzusuchen. Sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung dieser Genehmigung. Die Amtshauptmannschaft behält sich aber vor, die Genehmigung zur Hauschlachtung zu versagen, wenn die Boranmeldung nicht rechtzeitig, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß erfolgt ist. Die Amtshauptmannschaft weist zu gleicher Zeit darauf hin, daß in Zukunft auch denjenigen Selbstversorgern, die aus früheren Hauschlachtungen noch auf einige Zeit Vorräte besitzen, die Genehmigung zur weiteren Hauschlachtung auf Antrag bereits jetzt erteilt werden wird.

Die Bekanntmachung der stellv. Generalkommandos 12 und 19 Nr. 811. 3. 17. Abs. 1. betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebetrieben, vom 14. Juli 1917 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung am 27. desselben Monats) tritt für die von militärischen Stellen zur Vergebung gelangenden Heeresarbeiten jeder Art mit dem Ablauf des 1. Dezember 1917 außer Kraft.

Feldpostverre. Der Staatssekretär des Reichspostamtes gibt amtlich bekannt: Wegen der großen Beförderungsschwierigkeiten werden Privatbriefsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige und zwar ohne Unterschied, ob die Sendungen an Heeresangehörige im Felde oder an Angehörige im Inlande befindlicher Truppen gerichtet sind, für die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten weder angenommen noch befördert. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr wie im Vorjahre für die Zeit vom 29. Dez. bis einschließlich 2. Januar ein. Das Publikum wird gebeten, mit der Auslieferung von Sendungen mit Weihnachtsgaben an Heeresangehörige nicht bis zu den letzten Tagen vor Eintritt der Sperre zu warten, sondern die Sendungen möglichst schon in den ersten 8 Tagen des Dezember aufzuliefern, da für später eingelieferte Sendungen kaum die Möglichkeit besteht, sie bis zum Weihnachtsfest den Empfängern zuzustellen.

Dezember — Christmonat. Und wenn es auch die vierte Kriegswinterzeit ist, auf die wir zuhause, wenn Waffenlärm und Sorgen die Welt erfüllen, der letzte Monat des Jahres bleibt doch der schönste. Die Männer im Felde sagen es mit stillem Lächeln, sie

wissen, sie sind zu Hause nicht vergessen. Und mancher Vater im Waffentrock sagt, daß die Kinder garnicht recht wissen, was Weihnachten ist, weil er fehlt. Und daheim die Mutter ruft den Huben und Mädchen zu: „Wenn der Vater wieder da ist, dann sollt Ihr sehen!“ Aber wir sehen doch, was wir sonst im Dezember sehen, freilich eingeschränkt und in seinem Glanz gemindert, Weihnachtsausstellungen, lockende Schaufenster, Weihnachtsarbeiten. Dazu Erbsen für das, was fehlt. Dann Weihnachtsbäume. Auch der alte Weihnachtsmarkt ist nicht ganz ausgestorben. Und geklopft wird, gepackt und gesiegelt. Der Weihnachtsmann verlangt seine Elbogenfreiheit und er kriegt sie. Schönen die Schwierigkeiten auch groß für eine Weihnachtsfeier, die Frauen und Mütter überwinden sie. Wenn sie Schränke und Raummoden durchsuchen, so finden sie nicht nur die sorgsam aufbewahrten Schmuckstücke für den Weihnachtsbaum, sondern auch noch manches andere, was zum Fest eine Rolle spielt. Kein Kriegsamt kann soviel Umficht entwickeln, wie eine einzige Mutter. So werden wir auch in diesem Dezember wieder wissen, daß nicht nur Krieg, sondern auch Weihnachten ist.

(R. M.) Im § 4, 2b der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Wirk-, Strick- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 ist bestimmt, daß 10 v. H. der damals in Warenhäusern und 30 v. H. der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinverkauf und an Hausgewerbetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 1464/7. 16. R. R. A. auf 40 bzw. 50 v. H. und durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 210/12. 16. R. R. A. auf 60 v. H. — mindestens aber 25 lg — erhöht worden. Sie erfahren zum 1. Dezember 1917 infolge einer Erhöhung, als von da ab 80 v. H. aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 v. H. verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 lg beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 v. H. übersteigen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Hainsberg. Der ortsnarrige Sturm hat an der hiesigen Kirche einen eigentümlichen Schaden verursacht. Die Wetterfahne und der dazu befindliche Sockel wurden plötzlich gelodert und stürzten tragend das Dach hinunter. Einige Augenblicke später traten die Kirchgänger aus dem Gotteshaufe. Wie durch ein Wunder sind sie vor ernstlicher Gefahr bewahrt worden.

Bauzen. Ein verheerender Brand suchte Neujährlich bei Reschwitz heim. Bei dem herrschenden Sturm griff das Feuer rasch um sich und legte 3 Güter in Asche.

Blauen i. B. Nachts wurden einem Gutspächter in Neundorf von der Drechsmaschine herunter ein Treibriemen, 200 Mk. wert, und einen Stickerbesitzer in Wälschitz Glanzwaren im Werte von 4000 Mark und von 5 Stidmaschinen weg die Treibriemen, 200 Mark wert, gestohlen.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Zur Verteilung kommt: 60 Gramm Margarine zu 25 Pfg.

